

RzF - 50 - zu § 87 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 09.10.2001 - 13 A 99.2145

Leitsätze

1. Ist in einem Unternehmensverfahren die Abfindung wertgleich, hat sich die der Anordnung nach [§ 87](#) FlurbG anhaftende Fremdnützigkeit nicht aktualisiert.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 16 - zu § 27 FlurbG](#).